



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

2. Änderungssatzung zur Ortsgestaltungssatzung der Stadt Tönning

Aufgrund des § 86 Absatz 1 Ziffer 1 der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Harmonisierung bauordnungsrechtlicher Vorschriften vom 30.12.2021 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 1422) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. 2022 S. 151) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 17.10.2024 folgende 2. Änderungssatzung zur Ortsgestaltungssatzung der Stadt Tönning erlassen:

Artikel 1

§ 9 „Dachaufbauten, Dachgauben“ der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Die achte und neunte Aufzählung des § 9 der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Tönning wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Ortsgestaltungssatzung der Stadt Tönning tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tönning, den 05.03.2026
Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

gez. Klömmer
(Siegel)

An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 06.03.2026	Abzunehmen/zu löschen am: 23.03.2026
Ausgehängt am:	Abgenommen am:
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)